



Nachweis der Betroffenheit vom Hochwasser im Mai/ Juni 2024 in Baden-Württemberg und Bayern zur Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude

Betroffene des Hochwassers im Mai/Juni 2024 in Baden-Württemberg und Bayern haben die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen zu den Förderrichtlinien der BEG zu nutzen. Die Ausnahmeregelungen gelten für Personen, die im Rahmen der BEG-Förderrichtlinien antragsberechtigt sind, sofern das Gebäude als direkte Folge der o.a. Naturkatastrophe Schaden genommen hat. Ausnahmeregelungen können nur genutzt werden, wenn die Betroffenheit des Gebäudes durch die Kommune oder den Landkreis bestätigt wird. Die Bestätigung kann auf dem vorliegenden Formular oder per formlosem Schreiben mit Bestätigung der Kommune oder des Landkreises erfolgen.

Bestätigung

Name und Adresse der ausstellenden Behörde

Telefonnummer oder E-Mail des Sachbearbeiters

Hiermit wird bestätigt, dass das Gebäude
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des betroffenen Gebäudes

durch das o.a. Hochwasser 2024 betroffen war.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde

Informationen zur BEG und zur befristeten Ausnahmeregelung hinsichtlich des Hochwassers 2024 in Baden-Württemberg und Bayern sind hier erhältlich: www.energiewechsel.de/beg-faq, www.kfw.de/beg, www.bafa.de/beg.